



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Ausschuss für Bauen und digitale Infrastruktur</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 31.08.2021</b>
------------------------------------	---	---

### 2. **Wahner Straße - Maßnahmen zur Geschwindigkeitsanpassung**

Dem Ausschuss lag folgende Sitzungsvorlage vor:

---

„Die Wahner Straße im Stadtteil Ranzel ist seit vielen Jahren aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und der baulichen Gegebenheiten in der politischen Diskussion.

Die Wahner Straße war traditionell die Verbindung zwischen Ranzel und Libur bzw. Köln. Erst durch den Bau der L 82, wurde die Straße in kommunale Baulast abgestuft. Durch Beschluss des Rats der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 16.01.2006 ist die Wahner Straße dennoch zu einer „verkehrswichtigen Straße“ ernannt worden (**Anlage 1**). Die Straße bleibt damit eine wichtige Verbindung mit maßgeblicher Verbindungsfunktion, was bei allen folgenden Betrachtungen zur Umnutzung oder Geschwindigkeitsreduzierung zu beachten ist.

Insbesondere seit 2017 wurden Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung sowohl von Seiten der Politik als auch aus der Bürgerschaft gefordert. Ein Bürgerantrag forderte dabei die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h. Vor diesem Hintergrund wurden sowohl Geschwindigkeitsmessungen als auch polizeiliche Begehungen durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere in Höhe der Kreuzung Anne-Frank-Straße / Wahner Straße die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h nicht eingehalten wurde.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und der Klassifizierung als „verkehrswichtige Straße“ und des Ausbaustandes konnte keine generelle „Tempo 30 – Zone“ sowie keine streckenbezogene Höchstgeschwindigkeit auf „30 km/h“ verkehrsrechtlich angeordnet werden.

Die Historie der Beschäftigung der Gremien mit der Problematik „Wahner Straße“ wurde in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 26.11.2020 (**Anlage 2**) dargelegt. Daraufhin



# Stadt Niederkassel

erging folgender Beschluss:

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Porzer Straße und der Wahner Straße umsetzbar sind. Maßnahmen dieser Art können sich aus dem Verkehrskonzept Ranzel ergeben, wenn dieses in den Folgejahren erarbeitet und umgesetzt wird.  
Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bürgerantrag zur Einführung von Tempo 30 auf der Wahner Straße abzulehnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h eingehalten werden kann.

I

Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschuss am 26.11.2020

Auf Grundlage des Absatz 2 des o.g. Beschlusses wurden von der Verwaltung unterschiedliche Maßnahmen in Betracht gezogen, die die Geschwindigkeit einfahrender Fahrzeuge aus Libur zu senken. Regelungen wie Fahrbahnschwellen oder eine Lichtsignalanlage wurden geprüft, jedoch zugunsten einer kosteneffizienteren und wirksameren Maßnahme verworfen: einer Fahrbahnverschwenkung im Bereich Wahner Straße / Anne-Frank-Straße. Damit kann das Geschwindigkeitsniveau kosteneffizient und nachhaltig gesenkt werden, ohne die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gefährden (**Anlage 3**).

### **Fahrbahnverschwenkung im Kreuzungsbereich**

Im Kreuzungsbereich Wahner Straße / Anne-Frank-Straße ist bei der damaligen Neugestaltung der Wahner Straße mit Hinblick auf eine mögliche zukünftige Bebauung östlich der Anne-Frank-Straße eine Linksabbiegespur aus Richtung Libur erstellt worden. Diese Spur ist derzeit aufgrund des geringen Linksabbiegeranteils entbehrlich, kann aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktiviert werden. Zwischenzeitlich kann dieser Raum zur Geschwindigkeitsdämpfung durch eine Fahrbahnverschwenkung genutzt werden.

Die von Libur kommenden Fahrzeuge werden durch geänderte Fahrbahnmarkierungen und Leitbaken etwas nach links, auf die Fläche der heutigen Linksabbiegespur verschwenkt. Die bestehende Geradeausspur wird durch Markierungen und begrünte Pflanzkübel der Nutzung als Verkehrsfläche entzogen.

Unmittelbar im Kreuzungsbereich erfolgt der Rückverschwenk aus der derzeitigen Linksabbiegespur auf die ursprüngliche Fahrbahn, unmittelbar vor dem vorhandenen Fahrbahnteiler. Durch die



## Stadt Niederkassel

Verschwenkung der von Libur kommenden Fahrbahn kann eine Befahrung nicht mehr mit der gleichen Geschwindigkeit erfolgen wie bisher, der Fahrer ist gezwungen, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Diese Geschwindigkeitsreduzierung wirkt sowohl im Kreuzungsbereich als im folgenden Streckenabschnitt. Dies wird sicherstellen, dass die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h eingehalten wird. Durch die geringeren Abstände der sich begegnenden Fahrzeuge aus Libur und des Gegenverkehrs aus Ranzel wird sich erwartungsgemäß auch das Geschwindigkeitsniveau in der Fahrtrichtung nach Libur reduzieren.

Die Polizei und die RSVG haben dieser Lösung zugestimmt, allerdings auf die erforderlichen Mindestfahrbreiten hingewiesen. Diese Hinweise werden bei der Ausführung beachtet."

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt:

1. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. die Änderungen im Bereich des Knotenpunktes Wahner Straße – Anne-Frank-Straße gemäß der Anlage 3 sind umzusetzen.